



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-536/2009 Aktenzeichen: Datum: 28.05.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff:							
Konjunkturpaket II – Zuwendungen aus der Schulinfrastrukturpauschale							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.06.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
15.06.2009	Ortschaftsrat Klieken						
18.06.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt nachfolgende Maßnahmen aus den Zuwendungen der Schulinfrastrukturpauschale:

- **Fröbel-Grundschule
Stadt Coswig(Anhalt)** Teilsanierung am Schulnebengebäude
(mit Schwerpunkt energetische Sanierung)

Ausgaben: 106,6 TEUR

Finanzierung: 94.769 EUR Pauschalbetrag
11.847 EUR Eigenanteil Stadt
- **Schule OT Klieken** Entwässerung Schulgelände
Außentüren

Ausgaben: 30,9 TEUR

Finanzierung: 27.469 EUR Pauschalbetrag
3.434 EUR Eigenanteil Stadt OT Klieken

- **Schule OT Cobbelsdorf** Sanierung Speisesaal, Fenster
(mit Schwerpunkt energetische Sanierung)

Ausgaben: **23,1 TEUR**

Finanzierung: 20.602 EUR Pauschalbetrag
2.575 EUR Eigenanteil Stadt OT Cobbelsdorf

Die Erbringung der Eigenanteile ist bei Förderfähigkeit mit Entnahmen aus der Rücklage gesichert.

Beschlussbegründung:

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur kommunaler Schulträger werden Investitionen über bereitgestellte Pauschalen gefördert (insbesondere energetische Sanierung).

Die Pauschale wird als Festbetrag gewährt und entsprechend der Zahl der Schüler an den kommunalen Schulen verteilt.

Der Zuwendungsempfänger beteiligt sich an den förderfähigen Investitionsausgaben mit mindestens 12,5 %.

Bewilligungsstelle für die Schulinfrastrukturpauschale ist, nach vorheriger Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg, die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Anmeldung der Fördervorhaben erfolgt nach einem vorgeschriebenen Ablaufschema unter Verwendung einheitlicher Antragsformulare, wobei die Beschlussvorlage der Vertretungskörperschaft bzw. eines Ausschusses über die angemeldeten Einzelvorhaben Bestandteil der Gesamterklärung der anmeldenden Gebietskörperschaft ist.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf Grund der Dringlichkeit und den festgesetzten Kriterien zu Gewährung der Pauschalen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: